

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.3.4 Grünflächen öffentlich ☒ Ortmann, Ferdinand nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 405/2022
---	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15.c	02.11.2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Neubepflanzungen im Stadtgebiet

Finanzielle Auswirkungen ja
Kosten 53.100 Euro
Produkt 13.13.03
Haushaltsjahr 2022
Folgekosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag Einnahmen aus Ersatzzahlungen

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Trant

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann folgenden Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung zusätzlicher Mittel von 53.100,- € für Anpflanzungen im Stadtgebiet zu. Die Deckung erfolgt durch die Einnahmen für Ersatzzahlungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
MUT			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Bei Genehmigungen von Baumfällungen nach der städtischen Baumschutzsatzung werden im Regelfall entsprechende Ersatzbepflanzungen gefordert. Besteht indessen auf dem Antragsgrundstück keine ausreichende Fläche für eine Ersatzbepflanzung, ist auch eine Ausgleichszahlung in Geld möglich. Nach der Satzung ist ein Betrag von 700,- € je Baum inklusive Pflanzung und Fertigstellungspflege zu leisten. Die Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für Neuanpflanzungen zu verwenden.

Auf dem Einnahmenkonto ist ein Betrag von 53.100,- € verbucht. Dieser Betrag soll auf das entsprechende Ausgabenkonto umgebucht und dort überplanmäßig bereitgestellt werden.

Gez. Geschorec